

14.03.2024

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

zu dem Verordnungsentwurf
der Landesregierung
Vorlage 18/2070

Entwurf einer Zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen

Berichterstatter

Abgeordneter Dr. Robin Korte

Beschlussempfehlung

Der Entwurf einer Zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen – Vorlage 18/2070 – wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 13.03.2024/Ausgegeben: 14.03.2024

Bericht

A Allgemeines

Die Vorlage 18/2070, wurde mit Unterrichtung des Präsidenten mit Datum vom 14. Dezember 2023, Drucksache 18/7443, zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie sowie an den Ausschuss für Heimat und Kommunales und an den Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume zur Mitberatung überwiesen.

B Beratung

Der Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie hat am 31. Januar 2024 eine Anhörung zu dieser Verordnung durchgeführt. Der mitberatende Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume hat sich an der Anhörung beteiligt.

Den kommunalen Spitzenverbänden wurde gemäß § 58 GO LT NRW Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben.

Zur Anhörung lagen folgende Stellungnahmen vor:

Urheber/-in	Stellungnahme
Städtetag Nordrhein-Westfalen Köln	18/1233
Städte- und Gemeindebund NRW Düsseldorf	
Landkreistag Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	
Unternehmer nrw Alexander Felsch Düsseldorf	18/1219
Verband kommunaler Unternehmen e.V. (VKU e.V.) Landesgruppe Nordrhein-Westfalen Dr. Andreas Hollstein Düsseldorf	18/1225
Die Landesarbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen (IHK NRW) Dr. Matthias Mainz Düsseldorf	18/1221
Architektenkammer Nordrhein-Westfalen Markus Lehrmann Düsseldorf	18/1234

Urheber/-in	Stellungnahme
vero - Verband der Bau- und Rohstoffindustrie e.V. Raimo Bengler Duisburg	18/1202
Gesellschaft für Fortschritt in Freiheit e.V. Thomas Mock Köln	18/1232
Vernunftkraft NRW e.V. Volker Tschischke Borchen	18/1223
Open Grid Europe GmbH (OGE) Frank Lehmann Essen	18/1212
Landesverband Erneuerbare Energien (LEE) NRW e. V. Christian Mildenerger Düsseldorf	18/1222
BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. Landesgruppe Nordrhein-Westfalen Holger Gassner Düsseldorf	18/1218
BBWind Projektberatungsgesellschaft mbH Christoph Austermann Münster	18/1224
Zentralinstitut für Raumplanung Professorin Dr. Susan Grotefels Münster	18/1238
Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Oberhausen	18/1240

Weitere Stellungnahmen:

IHK Köln	18/1211
----------	----------------

Die Anhörung ist im Ausschussprotokoll 18/483 dokumentiert.

Eine Auswertung der Anhörung erfolgte in der 42. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie und der 36. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 13. März 2024; die abschließenden Beratungen und Abstimmungen erfolgten ebenfalls am 13. März 2024 in dieser Sitzung.

Die Fraktion der SPD betonte, dass sie grundsätzlich, sofern geboten, im Rahmen des schnelleren Vorankommens bei dem Ausbau von erneuerbaren Energien und zur Verbesserung der Versorgungssicherheit ihre Mithilfe anbiete. Mit Blick auf den Landesentwicklungsplan seien jedoch auch Fragen von mehreren Sachverständigen nach der Rechts- und Planungssicherheit in der Anhörung aufgekommen. Der angeblich gute Dialog mit den Regionalratsfraktionen könne nicht festgestellt werden. Es würde eine große Menge an Hinweisen bei den Bezirksregierungen eingehen. Der Zeitplan sei ambitioniert. Hinsichtlich des Naturschutzes habe es kritische Stellungnahmen von NABU und BUND gegeben, die bezüglich der Flächenbereitstellung besorgt seien (Definition von Nadelwald). Für die SPD-Fraktion sei auch wichtig, dass das Thema Photovoltaik nach vorne gestellt werde. In diesem Zusammenhang hätten ebenfalls viele Verbände Kritik an der Vorlage geäußert. Zwar seien der Landesentwicklungsplan und die Regionalpläne notwendigerweise anzupassen, vor dem Hintergrund der angesprochenen Mängel, könne die Fraktion dem Verordnungsentwurf in dieser Form jedoch nicht zustimmen.

Die Fraktion der FDP kritisierte, dass Rechtsunsicherheit geschaffen werde, indem Übergangsregelungen aufgestellt würden, die gesetzlich nicht vorgesehen seien. Diese Sorge hätten auch die Sachverständigen bei der Anhörung vorgetragen. Es würden Klageverfahren drohen, da möglicherweise gegen das Verfassungsrecht, insbesondere die Artikel 70 ff. beziehungsweise 83 ff. des Grundgesetzes, verstoßen werde. Vor dem Hintergrund der Stellungnahmen der Sachverständigen hätten deshalb Nachbesserungen erfolgen müssen. Es sei ärgerlich, dass das Thema Biogas in dem Entwurf keine Rolle spiele. Die Potenziale der Bestandsanlagen müssten jedoch dringend erhalten werden. Durch das beschleunigte Verfahren entstehe „Planungswirrwarr“, stattdessen sollte Verlässlichkeit für den Ausbau der erneuerbaren Energien geschaffen werden. Seitens der FDP-Fraktion könne dem Landesentwicklungsplanentwurf deshalb nicht zugestimmt werden.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erklärte, dass der Landesentwicklungsplan eine vorgezogene Anpassung für den Ausbau von erneuerbaren Energien darstelle. Hierdurch würden bundesrechtliche Rahmenbedingungen eingehalten und es könnten besonders zeitnah zusätzliche Flächen für den Ausbau der erneuerbaren Energien zur Verfügung gestellt werden. In diesem Fall sei ein schnelles Vorgehen notwendig. Eine parallele Vorgehensweise bezüglich der Regionalpläne und des Landesentwicklungsplans sei erforderlich. Nun erfolge eine komplette Systemumstellung zur Bereitstellung von Windenergie-Flächen. Hiermit trage man der Gesetzgebung des Bundes („Wind-an-Land-Gesetz“) Rechnung. Dies fordere den Beteiligten zwar viel ab, jedoch sei zu beachten, dass Nordrhein-Westfalen diesen Übergangszeitraum kürzer als jedes andere Bundesland in Deutschland gestalte. Die Eignung der ausgewählten Flächen werde fortlaufend überprüft. Es handele sich auch nur um ein vorgeschriebenes Mindestmaß, das freiwillig überschritten werden könne. Vor diesem Hintergrund stimme die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem vorliegenden Verordnungsentwurf gern zu.

Die Fraktion der CDU führte aus, dass die Änderung eines Landesentwicklungsplans natürlicherweise komplex, wichtig und umfangreich sei und langfristige Auswirkungen habe. Aus diesen Umständen könne jedoch nicht ohne Weiteres das Vorliegen einer Rechtsunsicherheit geschlussfolgert werden. Das „Wind-an-Land-Gesetz“ wähle einen guten Ansatz, da es von definierten Flächengrößen ausgehe. Dies bedeute, dass 1,8 Prozent der Fläche von Nordrhein-Westfalen für den Ausbau der Windkraft zur Verfügung gestellt werden müssten. Das Bundesgesetz sehe vor, dass die Länder mit größerer Fläche auch mehr Fläche für die Windkraft auszuweisen hätten als die Bundesländer mit weniger Fläche bzw. Stadtstaaten. In Nordrhein-Westfalen sollten nun die Windkraft-Flächen nach dem gleichen Prinzip über das Land verteilt werden. Die Planungsregionen mit größerer Fläche hätten demnach einen größeren Prozentsatz zu erfüllen als die Planungsregionen mit kleinerer Fläche. Nach dem gleichen Prinzip solle auch die konkrete Verteilung der Flächen in den einzelnen Planungsregionen

erfolgen. Es sei wichtig, dass den Kommunen bei der Verteilung der Flächen auf ihrem Gebiet jeweils freie Hand gelassen werde.

Die Fraktion der AfD hob hervor, dass der Landesentwicklungsplanentwurf wesentliche Schwächen aufweise. Dies sei beispielsweise die Festlegung von riesigen Flächen, die in etwa 90.000 Fußballfeldern entspreche. Hinzu komme die Technologie mit einem Nutzungsgrad von 20 bis 25 Prozent und somit ein enormer Flächenfraß. Der vorgelegte Landesentwicklungsplan sei daher ein Angriff auf den Naturschutz. Zudem würden die Kommunen sich aufgrund der Abstandsregeln beschweren und im Zusammenspiel mit den nun geplanten Änderungen würde eine zu hohe Belastung für die Bürger entstehen. Durch Verteuerung des Stroms und durch den Ausbau der Windindustrie würde die energieintensive Industrie in das Ausland vertrieben, wodurch CO₂-Emissionen nun woanders entstünden.

Für die Landesregierung führte Ministerin Mona Neubaur aus, dass die sechs Planungsregionen im Zusammenspiel jeweils mit den Regionalräten das Ziel, dass bis Anfang 2025 die 1,8 Prozent in der Regionalplanung mit ausgewiesen haben und das Ganze ambitioniert und sehr verlässlich begleiten. Seitens unter anderem Unternehmer.NRW und der IHK Nordrhein-Westfalen die formulierte Sorge, dass der Ausbau von erneuerbaren Energie in Konkurrenz zu Wirtschaftsflächen stehen könnte. Dazu versichert Frau Ministerin, dies würde durch die Landesregierung aufgrund sehr genauer Prüfung vermieden. Der Landesentwicklungsplan unterstütze ausdrücklich nur einen arrondierenden Ausbau der erneuerbaren Energien. Windenergien und Freiflächen-PV innerhalb von Wirtschaftsflächen also in Abstandsflächen oder in Flächen die sonst nicht wirtschaftlich nutzbar seien. Zudem würden in Zukunft die Flächeninanspruchnahme für klassische Siedlungs- und Verkehrsflächen für erneuerbare Energien so differenziert ermittelt, dass beides über einen eigenen Flächenkorridor betrachtet und bewertet werden kann.

Zur vollständigen Diskussion wird auf das später vorliegende Ausschussprotokoll 18/523 verwiesen.

Der Ausschuss für Heimat und Kommunales hat die Mitberatung ohne Abgabe eines Votums abgeschlossen.

Bei der Abstimmung in der oben genannten 36. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume wurde die Verordnung, Vorlage 18/2070, mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD unverändert angenommen.

Bei der Abstimmung in der oben genannten 42. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie wurde die Verordnung, Vorlage 18/2070, mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD unverändert angenommen.

C Ergebnis

Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie empfiehlt, den Verordnungsentwurf, Vorlage 18/2070, unverändert anzunehmen.

Dr. Robin Korte
Vorsitzender